

### **Erklärung Geheimhaltung, Vertraulichkeit**

Das gesamte für die Leistungserbringung eingesetzte Personal muss einverstanden sein, sich einer Abfrage aus dem polizeilichen Datenbestand zu unterziehen, falls eine Verschluss-sachenermächtigung nicht bereits ausgesprochen wurde und noch gültig ist.

Zudem verpflichtet sich der Bieter,

- keine Personen einzusetzen, die der Auftraggeber nach polizeilicher Überprüfung aus Sicherheitsgründen ablehnt,
- die eingesetzten Mitarbeiter anzuhalten, beim Betreten von Dienstgebäuden einen Reisepass oder Personalausweis vorzulegen,
- die aus dem Bereich der Auftraggeber erlangten Informationen nicht an Dritte weiterzugeben oder zu verwerten,
- mündliche Weisungen eines Berechtigten des Auftraggebers zur Aufrechterhaltung der Sicherheit zu befolgen.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Zeichnung in Textform nach § 126b BGB)

**Die Erklärung ist mit dem Angebot abzugeben.  
Erklärungen, die nicht ausgefüllt sind, gelten als nicht abgegeben!**